



Visaarten und erforderliche Unterlagen

Folgende Visaarten können beim Königlich Thailändischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main beantragt werden. Siehe hierzu ["Thailand Visa Information" des Außenministeriums von Thailand](#).

1. Touristen-Visum (TR)

1.1 Touristen-Visum (TR): 60-Tage-Aufenthalt pro Einreise

- Vollständig ausgefüllter [Visaantrag](#): die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
- Reisepass im Original
- Kopie der ersten Seite des Reisepasses
- 1 aktuelles Passbild, nicht älter als 6 Monate
- Kopie der Flugbestätigung oder der Flugtickets (Hin- und Rück- oder Weiterflug)
- Falls nur ein One-way-ticket gebucht wurde, muss eine Ausreise (Bus- oder Zugticket reicht aus) nachgewiesen werden.
- Visagebühr
- bei ausländischen Reisepässen (des nichtdeutschen Antragstellers): Kopie der Meldebestätigung (Einwohnermeldeamt) und Kopie des Aufenthaltstitels
- Für Kinder im Alter von bis zu 15 Jahren müssen zusätzlich eine Kopie der Geburtsurkunde sowie eine Kopie der Reisepässe der Eltern vorgelegt werden.
- Die Konsularbeamten können zusätzliche Unterlagen anfordern.
- *** Bürger folgender Länder müssen zusätzlich auf [die Anforderung](#) beachten:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Bangladesh, China, Ghana, Guinea, Indien, Iran, Irak, Jemen, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Sao Tome & Principe, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Sri Lanka, Zentralafrikanische Republik ***

1.2 Touristen-Visum (TR): 60-Tage-Aufenthalt pro Einreise, Gültigkeit 6 Monate, mehrfache Einreise

- Vollständig ausgefüllter [Visaantrag](#): die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
- Reisepass im Original
- Kopie der ersten Seite des Reisepasses
- 1 aktuelles Passbild, nicht älter als 6 Monate
- Kopie der Flugbestätigung oder der Flugtickets (Hin- und Rück- oder Weiterflug)
- Nachweis von mind. einer zwischenzeitlichen Aus- bzw. Wiedereinreise (Flug-, Bus- oder Zugticket, Hotelbuchung im Nachbarland oder Visum für das Nachbarland)



- Hotelbuchung von mind. einem Aufenthaltsort
- Vermögensnachweis: Kontoauszug mit einem Mindestbetrag von 5000,00 €
- 175,00 € Visagebühr
- bei ausländischen Reisepässen (nichtdeutsche Antragsteller) zusätzlich: Kopie der Meldebestätigung (Einwohnermeldeamt)/ Kopie des Aufenthaltstitels
- für Kinder im Alter von bis zu 15 Jahren muss zusätzlich eine Kopie der Geburtsurkunde sowie eine Kopie der Reisepässe der Eltern vorgelegt werden
- Die Konsularbeamten können zusätzliche Unterlagen anfordern.
- *** Bürger folgender Länder müssen zusätzlich auf [die Anforderung](#) beachten:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Bangladesh, China, Ghana, Guinea, Indien, Iran, Irak, Jemen, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Sao Tome & Principe, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Sri Lanka, Zentralafrikanische Republik ***

*Bitte achten Sie auf die Einreichung des korrekten Visaantragsformulars

2. Non-Immigrant-Visum

2.1 Non-Immigrant-Visum "O": Visum für sonstige Zwecke

- **Non-Immigrant-Visum "O" Single Entry (einmalige Einreise):** 90-Tage-Aufenthalt
- **Non-Immigrant-Visum "O" Multiple Entry (mehrfache Einreise):** 90-Tage-Aufenthalt pro Einreise, gültig für 1 Jahr

Rentner:

- Vollständig ausgefüllter [Visaantrag](#): die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
- Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)
- 1 aktuelles Passbild, nicht älter als 6 Monate
- Kopie der Flugbestätigung
- Kopie des Rentenbescheids mit monatlichem Betrag von mind. 1.200,- Euro - Falls dieser Betrag nicht erfüllt wird, weitere Vermögensnachweise (z.B. andere Einnahmequelle, Kontoauszüge der letzten 3 Monate mit mindestens 5.000,- Euro)
- bei ausländischen Reisepässen (nichtdeutsche Antragsteller) zusätzlich: Kopie der Meldebestätigung (Einwohnermeldeamt)/ Kopie des Aufenthaltstitels
- Kopie des Mietvertrags in Thailand oder eine Einladung von dem Bürgen in Thailand oder Kopie des thailändischen Hausregisters
- Visagebühr
- Die Konsularbeamten können zusätzliche Unterlagen anfordern.
- *** Bürger folgender Länder müssen zusätzlich auf [die Anforderung](#) beachten:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Bangladesh, China, Ghana, Guinea, Indien, Iran, Irak, Jemen, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Sao Tome & Principe, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Sri Lanka, Zentralafrikanische Republik ***



Personen, die mit einem thailändischen Staatsbürger verheiratet sind:

- Vollständig ausgefüllter [Visaantrag](#): die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
- Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)
- 1 Passbild
- Kopie der Flugbestätigung
- Kopie der Heiratsurkunde
- Kopie vom Reisepass des thailändischen Ehegatten/der thailändischen Ehegattin mit Unterschrift
- Kopie finanzieller Nachweise (z.B. Verdienstabrechnung)
- Kopie des Mietvertrags in Thailand oder eine Einladung von dem Bürgen in Thailand oder Kopie des thailändischen Hausregisters
- Visagebühr
- Die Konsularbeamten können zusätzliche Unterlagen anfordern.
- *** Bürger folgender Länder müssen zusätzlich auf [die Anforderung](#) beachten:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Bangladesh, China, Ghana, Guinea, Indien, Iran, Irak, Jemen, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Sao Tome & Principe, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Sri Lanka, Zentralafrikanische Republik ***

Ehemalige thailändische Staatsbürger:

- Vollständig ausgefüllter [Visaantrag](#): die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
- Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)
- 1 aktuelles Passbild, nicht älter als 6 Monate
- Kopie der Flugbestätigung
- Kopie der Geburtsurkunde / des thailändischen Personalausweises
- Kopie des Mietvertrags in Thailand oder eine Einladung von dem Bürgen in Thailand oder Kopie des thailändischen Hausregisters
- Visagebühr Die Konsularbeamten können zusätzliche Unterlagen anfordern.

Kinder thailändischer Staatsbürger:

- Vollständig ausgefüllter [Visaantrag](#): die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
- Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)
- 1 aktuelles Passbild, nicht älter als 6 Monate
- Kopie der Flugbestätigung
- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie vom Reisepass des thailändischen Elternteils mit Unterschrift
- Kopie des Mietvertrags in Thailand oder eine Einladung von dem Bürgen in Thailand oder Kopie des thailändischen Hausregisters
- Visagebühr
- Die Konsularbeamten können zusätzliche Unterlagen anfordern.



Personen, die in Thailand Freiwilligendienst leisten:

- Vollständig ausgefüllter [Visaantrag](#): die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
- Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)
- 1 aktuelles Passbild, nicht älter als 6 Monate
- Kopie der Flugbestätigung
- Von der Firma in Thailand: Ein an das Königlich Thailändische Generalkonsulat gerichtetes offizielles Schreiben mit Angabe der Tätigkeit
- Registerauszug des Instituts/der Organisation
- Kopie eines Nachweises über die Auslandsrankenversicherung
- Kopie eines Nachweises über die finanzielle Absicherung mit mindestens 5.000,- Euro oder Bürgschaftserklärung der Eltern]
- Kopie des Mietvertrags in Thailand oder eine Einladung von dem Bürgen in Thailand oder Kopie des thailändischen Hausregisters
- Visagebühr
- Die Konsularbeamten können zusätzliche Unterlagen anfordern.
- *** Bürger folgender Länder müssen zusätzlich auf [die Anforderung](#) beachten:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Bangladesh, China, Ghana, Guinea, Indien, Iran, Irak, Jemen, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Sao Tome & Principe, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Sri Lanka, Zentralafrikanische Republik ***

2.2 Non-Immigrant-Visum "O-A": Longstay – Jahresvisum ausschließlich für Rentner

Non-Immigrant O-A: Jahresvisum (365-Tage-Aufenthalt)

**nur in der Thailändischen Botschaft in Berlin
oder im Thailändischen Generalkonsulat in Frankfurt
oder im Thailändischen Generalkonsulat in München erhältlich**

Bitte beachten Sie, dass Inhaber dieses Visums sich alle 90 Tage beim Immigrationsbüro in Thailand melden müssen (Immigration Office).

Ist eine Aus- und Wiedereinreise während der Gültigkeit geplant, so erhält der Visainhaber bei Wiedereinreise ein erneutes Aufenthaltsrecht von 365 Tagen.

Rentner:

- der Antragsteller muss mindestens **50 Jahre** alt sein
- 3 vollständig ausgefüllte [Visaanträge](#): die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine **Kontaktperson in Deutschland und in Thailand** (Name, Anschrift, Telefonnummer) müssen unbedingt angegeben werden)
- Reisepass im Original (muss mind. 18 Monate gültig sein)
- 3 Kopien der ersten Seite des Reisepasses
- 3 biometrische Passfotos (aufgenommen in den letzten 6 Monaten)
- Kopie der Flugbestätigung



- 3 Kopien des Rentenbescheids mit einem monatlichen Betrag von mind. 1.700 Euro (65.000 Baht). Original muss zusätzlich vorgelegt werden
- falls dieser Betrag nicht erfüllt wird, weitere Vermögensnachweise von mind. 20.000 Euro (800.000 Baht): 3 Kopien der Kontoauszüge der letzten 3 Monate)
- Gesundheitszeugnis, vom Hausarzt ausgefüllt (Original + 2 Kopien) [Bitte nutzen Sie dieses Formular](#)
- Polizeiliches Führungszeugnis (Original + 2 Kopien)
- Lebenslauf (in englischer Sprache) (Original + 2 Kopien)
- Visagebühr
- bei ausländischen Reisepässen (nichtdeutsche Antragsteller) zusätzlich: Kopie der Meldebestätigung (Einwohnermeldeamt) / Kopie des Aufenthaltstitels

NEU ab 31.10.2019: [Auslandskrankenversicherungs-Nachweis \(Bekanntmachung: zusätzliche Anforderungen für die Antragstellung eines Non-Immigrant-Visums "O-A" \(1-Jahres-Visum\):](#)

- Krankenversicherung muss über die **gesamte Dauer des Aufenthalts** in Thailand decken
- Ambulant (OPD) Leistung muss **mind. 40.000 THB/Jahr (1.300 EUR/Jahr)** betragen
- Stationär (IPD) Leistung muss **mind. 400.000 THB/Jahr (13.000 EUR/Jahr)** betragen
 - Deutsche oder ausländische Versicherungsgesellschaft
 1. **Versicherungsbescheinigung (Original vorzeigen + 3 Kopien einreichen)**
 2. [Foreign Insurance Certificate](#), ausgefüllt, unterzeichnet und gestempelt von der Versicherungsgesellschaft (Original + 2 Kopien einreichen)
 - Thailändische Versicherungsgesellschaft
 1. Über [longstay.tgia.org](#) eine thailändische Krankenversicherung abschließen
 2. **Versicherungsbescheinigung (Original falls vorhanden vorzeigen + 3 Kopien einreichen)**
 3. [Foreign Insurance Certificate](#), ausgefüllt, unterzeichnet und gestempelt von der Versicherungsgesellschaft (Original + 2 Kopien einreichen)

2.3 Non-Immigrant-Visum "B": Geschäftsvisum

- **Non-Immigrant-Visum "B" Single Entry (einmalige Einreise):** 90-Tage-Aufenthalt
- **Non-Immigrant-Visum "B" Multiple Entry (mehrfache Einreise):** 90-Tage-Aufenthalt pro Einreise, gültig für 1 Jahr

Geschäftsreisende:

- Vollständig ausgefüllter [Visaantrag](#): die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
- Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)
- 1 aktuelles Passbild, nicht älter als 6 Monate
- Kopie der Flugbestätigung
- Von der Firma in Deutschland: Eine an das thailändische Generalkonsulat in Frankfurt am Main gerichtete Kostenübernahmeerklärung der Firma mit Angabe des Aufenthaltszeitraums
- Von der Firma in Thailand: Eine an das thailändische Generalkonsulat gerichtete Einladungsschreiben mit Angabe und Zeitraum der Tätigkeit, Gewerberegister, Namensliste der Gesellschafter, aktuelle Handelsbilanz (Zur Beantragung eines Geschäftsvisums siehe die Webseite des Außenministeriums von Thailand [www.mfa.go.th: Thailand Visa Information.](#))
- bei ausländischen Reisepässen (nichtdeutsche Antragsteller) zusätzlich: Kopie der Meldebestätigung (Einwohnermeldeamt)/ Kopie des Aufenthaltstitels
- Visagebühr
- Die Konsularbeamten können zusätzliche Unterlagen anfordern.
- *** Bürger folgender Länder müssen zusätzlich auf [die Anforderung](#) beachten:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Bangladesh, China, Ghana,



Guinea, Indien, Iran, Irak, Jemen, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Sao Tome & Principe, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Sri Lanka, Zentralafrikanische Republik ***

Wenn ein Angestellter einer deutschen Firma aus dienstlichen Gründen mehrmals pro Jahr nach Thailand reisen muss, ist die Beantragung eines Non-Immigrant Visum B/M möglich. Personen, die langfristig in Thailand in einer thailändischen Firma beschäftigt sind, haben die Möglichkeit, ein Non-Immigrant Visum B/S zu beantragen. Dieses Visum muss in Thailand verlängert werden.

Praktikanten (bezahltes Praktikum):

- Vollständig ausgefüllter [Visaantrag](#): die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
- Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)
- 1 aktuelles Passbild, nicht älter als 6 Monate
- Kopie der Flugbestätigung
- Von der Firma in Thailand: Eine an das thailändische Generalkonsulat gerichtete Einladungsschreiben mit Angabe und Zeitraum der Tätigkeit
- Gewerberegister der Thailändischen Firma
- Falls das Praktikum vergütet ist, müssen die Einzelheiten über die Vergütung im Vertrag niedergeschrieben werden: Vergütung pro Stunde bzw. Tag bzw. Monat.
- bei ausländischen Reisepässen (nichtdeutsche Antragsteller) zusätzlich: Kopie der Meldebestätigung (Einwohnermeldeamt)/ Kopie des Aufenthaltstitels
- Visagebühr
- Die Konsularbeamten können zusätzliche Unterlagen anfordern.
- *** Bürger folgender Länder müssen zusätzlich auf [die Anforderung](#) beachten:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Bangladesh, China, Ghana, Guinea, Indien, Iran, Irak, Jemen, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Sao Tome & Principe, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Sri Lanka, Zentralafrikanische Republik ***

Es besteht nur die Möglichkeit, ein Non Immigrant Visum B/S zu beantragen. Das Visum genehmigt einen Aufenthalt von 90 Tagen und muss bei einem länger geplanten Aufenthalt vor Ort beim Immigration Office verlängert werden. Zusätzlich muss die genehmigte Form WP3 (Application for applying a work permit on behalf of alien) eingereicht werden. Diese Form muss vom thailändischen Arbeitgeber beim Office of Foreign Workers Administration, Department of Employment, Ministry of Labour oder beim Arbeitsamt der jeweiligen Provinz beantragt werden (weitere Informationen unter www.doe.go.th/workpermit/index.html).

Personen, die eine Stelle als Lehrer/in annehmen, müssen zusätzlich ein Führungszeugnis mit einreichen.

2.4 Non-Immigrant-Visum “ED”: Visum für Aus- und Weiterbildung

- **Non-Immigrant-Visum “ED” Single Entry (einmalige Einreise):** 90-Tage-Aufenthalt
- **Non-Immigrant-Visum “ED” Multiple Entry (mehrfache Einreise):** 90-Tage-Aufenthalt pro



Einreise, gültigkeit für 1 Jahr

Schüler

- Vollständig ausgefüllter [Visaantrag](#): die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
- 1 aktuelles Passbild, nicht älter als 6 Monate
- Kopie der Flugbestätigung
- Eine an das Königlich Thailändische Generalkonsulat in Frankfurt am Main gerichtete offizielle Aufnahmebestätigung der Schule in Thailand, die mit einem Briefkopf/Zeichen/Stempel versehen und vom Schulleiter unterschrieben ist.
- Kopie eines Nachweises über die Auslandsrankenversicherung
- Kopie eines Nachweises über die finanzielle Absicherung (z.B. eine Bürgschaftserklärung der Eltern)
- bei ausländischen Reisepässen (nichtdeutsche Antragsteller) zusätzlich: Kopie der Meldebestätigung (Einwohnermeldeamt)/ Kopie des Aufenthaltstitels
- Visagebühr
- Die Konsularbeamten können zusätzliche Unterlagen anfordern.
- *** Bürger folgender Länder müssen zusätzlich auf [die Anforderung](#) beachten:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Bangladesh, China, Ghana, Guinea, Indien, Iran, Irak, Jemen, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Sao Tome & Principe, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Sri Lanka, Zentralafrikanische Republik ***

Studenten:

- Vollständig ausgefüllter [Visaantrag](#): die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
- Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)
- 1 aktuelles Passbild, nicht älter als 6 Monate
- Kopie der Flugbestätigung
- Eine an das Königlich Thailändische Generalkonsulat in Frankfurt am Main gerichtete offizielle Aufnahmebestätigung der Universität in Thailand, die mit einem Briefkopf/Zeichen/Stempel versehen und vom Universitätsleiter unterschrieben ist
- Kopie eines Nachweises über die Auslandsrankenversicherung (z.B. Kontoauszüge mit 5.000 Euro oder eine Bürgschaftserklärung der Eltern)
- Kopie eines Nachweises über die finanzielle Absicherung
- Kopie des Studentenausweises bzw. der Studienbescheinigung
- bei ausländischen Reisepässen (nichtdeutsche Antragsteller) zusätzlich: Kopie der Meldebestätigung (Einwohnermeldeamt)/ Kopie des Aufenthaltstitels
- Visagebühr
- Die Konsularbeamten können zusätzliche Unterlagen anfordern.
- *** Bürger folgender Länder müssen zusätzlich auf [die Anforderung](#) beachten:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Bangladesh, China, Ghana, Guinea, Indien, Iran, Irak, Jemen, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Sao Tome & Principe, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Sri Lanka, Zentralafrikanische Republik ***



Praktikanten:(unbezahltes Praktikum - bei nicht-staatlichen Einrichtungen)

- Vollständig ausgefüllter [Visaantrag](#): die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
- Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)
- 1 aktuelles Passbild, nicht älter als 6 Monate
- Kopie der Flugbestätigung
- Von der Firma in Thailand: Einladungsschreiben mit Angabe und Zeitraum der Tätigkeit
- Gewerberegister der Thailändischen Firma
- **Bestätigung Ihrer Bildungsstätte, dass es sich um ein Praktikum im Rahmen des Studiums handelt.**
- Praktikumsvertrag. Falls das Praktikum vergütet ist, müssen die Einzelheiten über die Vergütung im Vertrag niedergeschrieben werden: Vergütung pro Stunde bzw. Tag bzw. Monat.
- Kopie eines Nachweises über die Auslandsrankenversicherung
- Kopie eines Nachweises über die finanzielle Absicherung (z.B. Kontoauszüge mit 5.000 Euro oder eine Bürgschaftserklärung der Eltern)
- Kopie des Studentenausweises bzw. der Studienbescheinigung
- bei ausländischen Reisepässen (nichtdeutsche Antragsteller) zusätzlich: Kopie der Meldebestätigung (Einwohnermeldeamt)/ Kopie des Aufenthaltstitels
- Visagebühr
- Die Konsularbeamten können zusätzliche Unterlagen anfordern.
- *** Bürger folgender Länder müssen zusätzlich auf [die Anforderung](#) beachten:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Bangladesh, China, Ghana, Guinea, Indien, Iran, Irak, Jemen, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Sao Tome & Principe, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Sri Lanka, Zentralafrikanische Republik ***

Sprachschüler:

- Vollständig ausgefüllter [Visaantrag](#): die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
- Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite (bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit)
- 1 biometrisches Passfoto (aufgenommen in den letzten 6 Monaten)
- Kopie der Flugbestätigung
- Eine an das Königlich Thailändische Generalkonsulat in Frankfurt am Main gerichtete offizielle Aufnahmebestätigung der Sprachschule in Thailand, die mit einem Briefkopf/Zeichen/Stempel versehen und vom Schulleiter unterschrieben ist
- Visagebühr
- bei ausländischen Reisepässen (nichtdeutsche Antragsteller) zusätzlich: Kopie der Meldebestätigung (Einwohnermeldeamt)/ Kopie des Aufenthaltstitels
- **Die Teilnahme an dem Sprachkurs darf eine Mindestdauer von 5 Monaten nicht überschreiten. Während des Kurses muss der Unterricht an mind. 4 Tagen pro Woche mit einer jeweiligen Kursdauer von 2 Stunden pro Tag stattfinden. Beträgt die Teilnahme länger als 5 Monate, so muss der Unterricht an mind. 5 Tagen pro Woche mit einer jeweiligen Kursdauer von 5 Stunden pro Tag erfolgen.**
- *** Bürger folgender Länder müssen zusätzlich auf [die Anforderung](#) beachten:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Bangladesh, China, Ghana, Guinea, Indien, Iran, Irak, Jemen, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, Nigeria, Nordkorea, Pakistan,



Palästina, Sao Tome & Principe, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Sri Lanka, Zentralafrikanische Republik ***

2.5 Non-Immigrant-Visum "M": Medienvisum

- **Non-Immigrant-Visum "M" Single Entry (einmalige Einreise):** 90-Tage-Aufenthalt

Filmproduzenten:

- Vollständig ausgefüllter [Visaantrag](#): die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
- Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite
- 1 aktuelles Passbild, nicht älter als 6 Monate
- Kopie der Flugbestätigung
- Bestätigte Drehgenehmigung des Film Board Commission of Thailand (weitere Informationen auf der [Webseite des Thailand Film Office](#), Department of Tourism, Ministry of Tourism and Sports)
- bei ausländischen Reisepässen (nichtdeutsche Antragsteller) zusätzlich: Kopie der Meldebestätigung (Einwohnermeldeamt)/ Kopie des Aufenthaltstitels
- Visagebühr
- Die Konsularbeamten können zusätzliche Unterlagen anfordern.
- *** Bürger folgender Länder müssen zusätzlich auf [die Anforderung](#) beachten:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Bangladesh, China, Ghana, Guinea, Indien, Iran, Irak, Jemen, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Sao Tome & Principe, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Sri Lanka, Zentralafrikanische Republik ***

Journalisten und Berichterstatter:

- Vollständig ausgefüllter [Visaantrag](#): die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
- Reisepass im Original und Kopie der ersten Seite
- 1 aktuelles Passbild, nicht älter als 6 Monate
- Kopie der Flugbestätigung
- Genehmigung des Thailändischen Außenministeriums (Ministry of Foreign Affairs, Press Division)
- bei ausländischen Reisepässen (nichtdeutsche Antragsteller) zusätzlich: Kopie der Meldebestätigung (Einwohnermeldeamt)/ Kopie des Aufenthaltstitels
- Visagebühr
- Die Konsularbeamten können zusätzliche Unterlagen anfordern.
- *** Bürger folgender Länder müssen zusätzlich auf [die Anforderung](#) beachten:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Bangladesh, China, Ghana, Guinea, Indien, Iran, Irak, Jemen, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Sao Tome & Principe, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Sri Lanka, Zentralafrikanische Republik ***

